

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 29. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates von Nesselwängle am 25.5.2020 im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1)-Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 24.2.2020
- 2)-Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019
- 3)-Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 des Haushaltsplanes 2020 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Rauth
- 4)-Beratung und Beschlussfassung zur eingelangten Stellungnahme zum Bebauungsplan in Haller 2 und 3 – Grundstück 2057
- 5)-Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung über den Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht
- 6)-Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung von Peter Zotz
- 7)-Beratung und Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung Nesselwängle
- 8)- Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag ABA BA 11 Rauth-Gaicht
- 9)-Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag WVA – Netzerweiterung Perktold
- 10)-Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag ABA – Erweiterung Strang 1, Oberwies
- 11)-Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
- 12)-Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn:

20.00 Uhr

Anwesend:

Bgm. Hornstein Klaus, Bilgeri Johannes, Rief Bernd, Schuster Sebastian, Walter-Schuster Thomas, Albert Weirather, Zotz Bernd, Ersatzmitglied Wilfried Schmid, Ersatzmitglied Thurner Markus, Ersatzmitglied Bitesnich Karl-Heinz, Ersatzmitglied Zitt Albrecht

Nicht anwesend:

Florian Walter, Maringele Guido, Maringele Timo, Schuster Ernst (entschuldigt)

Schriftführer:

Anna Wankmiller

Verlauf der Sitzung

1)-Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 24.2.2020

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlußfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 29. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschrift zur 28. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

Info für Gemeinderat: Gemeinderatsniederschrift vom 24.2.2020 per e-mail am 2.3.2020

2)-Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019

Bgm. Klaus Hornstein verlässt den Sitzungsraum für die Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019.

Bgm.Stellv. Bernd Rief übernimmt den Vorsitz und Anna Wankmiller erläutert die wichtigsten Punkte. Weirather Albert wird als Ersatz für Obmann Ernst Schuster das Wort erteilt und dieser schildert das Ergebnis der Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss.

Beschluss:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	2.171.198,96
Ausgabenvorschreibung	1.920.096,35
Jahresergebnis	251.102,61

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	1.441.240,66
Ausgabenvorschreibung	1.883.722,04
Jahresergebnis	-442.481,38

Die Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss wurde am 27.04.2020 durchgeführt. Das administrative Gesamt-Jahresergebnis beträgt € -191.378,77. Der Kassen-IST-Stand zum 31.12.2019 beträgt € -223.589,71. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag werden im Einzelnen besprochen und genehmigt. Bürgermeister Klaus Hornstein wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis - 9 dafür und 1 dagegen

EAP: **900-4**

Info für Gemeinderat: Jahresrechnung 2019, Übersicht zur JR

3)-Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2019 des Haushaltsplanes 2020 für die Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth

Die Jahresrechnung 2019 bzw. der Voranschlag 2020 wurde am 25.02.2020 vom Rechnungsprüfer Zoltz Bernd überprüft.

Die Unterlagen werden dem Amt der Tiroler Landesregierung vorgelegt und von dieser die Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit kontrolliert. Weiters wird wie im Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) vorgesehen, dem Obmann Thomas Witting eine Kopie der Jahresrechnung 2019 zugestellt bekommt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 sowie der Voranschlag 2020 des Substanzkontos der Gemeindegutsagargemeinschaft Rauth wird mit folgenden Gesamtsummen beschlossen:

	Aufwand	Ertrag
Jahresrechnung 2019	56.069,69	74.755,82
Gewinn 2019		18.686,13
Voranschlag 2020	28.280	18.800
Endstand zum 31.12.2019		22.136,92

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 befangen (Substanzverwalter Klaus Hornstein)

EAP: **719-2**

Info für Gemeinderat: Jahresrechnung 2019 und Voranschlag 2020

4)-Beratung und Beschlussfassung zur eingelangten Stellungnahme zum Bebauungsplan in Haller 2 und 3 – Grundstück 2057

Bgm. Klaus Hornstein erklärt den Gemeinderäten, welche bei der letzten Sitzung nicht dabei waren, den Bebauungsplan und trägt den Erläuterungsbericht von Architekt DI Herbert Reinstadler (Architekturbüro Walch) zum Einspruch von Schatz Martin vor.

Es sind baurechtlich genügend PKW Stellplätze vorhanden. Zolt Bernd ist der Meinung, dass die Stellungnahme vom BFI bezüglich Brandschutz fehlt. Bgm. Hornstein teilt ihm mit, dass es hier rein um den Bebauungsplan geht.

Es wird festgehalten, dass die Durchfahrtsbreite von 2,50 Meter gegeben sein muss und ebenso die uneingeschränkte Zufahrt zu Haller 1 und 23 muss gewährleistet werden. Bezüglich der Diskussion über die Parkplätze teilt Schatz Walter mit, dass es ein Servitutsrecht geben wird. In diesem werden zwei Stellplätze von Grundstück 2057 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung vom 16.12.2019 die Auflage des von Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 6.11.2019, Zahl RNE-19006-01 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt: Stellungnahme von Martin Schatz vom 8.1.2020.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

In der raumordnungsfachlichen Stellungnahme von Architektur Walch und Partner ZT GmbH vom 31.3.2020 wird festgehalten, dass die mit der Stellungnahme vom 8.1.2020 von Martin Schatz erhobenen Punkte behandelt wurden und positiv erledigt werden konnten. Die Festlegungen im Bebauungsplan RNE-19006-02 vom 27.3.2020 bleiben gegenüber dem beeinspruchten Bebauungsplan RNE-19006-01 vom 14.11.2019, bis auf die Anpassungen der Gebäude Süd und Nord an den tatsächlichen bzw. bewilligten Bestand – Gebäudesituierung Höchstausmaß – unverändert. Vor allem werden die Festlegungen hinsichtlich der WLV im Prinzip 1:1 übernommen (Baugrenzlinie, Bereich Technische Maßnahmen),

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architektur Walch und Partner ZT GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 27.3.2020, Zahl: RNE-19006-02, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: 031

Info für Gemeinderat: Erläuterungsbericht Architektur Walch

5)-Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung über den Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht

Bgm. Hornstein liest die Definition von einem Ortsgebiet vor. Dort ist die Verordnung laut Landespolizeigesetz geltend. Für die Gemeinde gibt es einen Verordnungsentwurf welcher vorgetragen wird.

Der Vorschlag von Bgm. Klaus Hornstein wäre die zusätzliche Aufnahme vom Verbindungsweg Haller bis Nesselwängle in die Verordnung über die Leinenpflicht. Walter-Schuster Thomas bringt vor, dass die landwirtschaftlichen Wege ebenfalls mit Leinenzwang beschlossen werden sollen.

Nach kurzer Diskussion haben sich die Mitglieder des Gemeinderates dazu entschieden, dass für den gesamten Talbereich die Leinenpflicht beschlossen wird (siehe Übersichtskarte in der Verordnung).

Beschluss:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nesselwängle vom 25.05.2020 über Pflichten der Hundehalter:

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, wird verordnet:

§ 1

Leinenzwang, Maulkorbpflicht

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten und öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

§ 2

Hundekot

(1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 3

Strafbestimmungen

(1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500.- Euro bestraft.

(2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000.- Euro bestraft.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Leinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht (Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2013) außer Kraft.

Anlage zu § 1

Übersichtskarte der Gemeinde mit grün gekennzeichneten Wegen mit Hundeleinenpflicht

Abstimmungsergebnis - 10 dafür und 1 dagegen

EAP: 133-0 AZ: 239/3

Info für Gemeinderat: Verordnung Leinenzwang

6)-Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung von Peter Zotz

Bgm. Hornstein trägt den Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung, wie in der letzten Sitzung schon besprochen, nochmals vor. Laut Finanzlage der Gemeinde gibt es keine Möglichkeit auf Finanzierung solcher Projekte. Außerdem steht jetzt das Projekt ABA Rauth-Gaicht für die nächsten 2 Jahre an erster Stelle und die bereits angefangenen Baustellen sollten erst fertiggestellt werden. Bitesnich Karl-Heinz bringt vor, dass der Bauausschuss einen Katalog mit den gesamten Bauvorhaben erfassen soll. Dieser soll zur Übersicht inkl. Kosten bis zur nächsten Sitzung erstellt werden.

Beschluss:

Aus heutiger Finanzlage der Gemeinde ist diese Flächenwidmungsplanänderung von Zotz Peter nicht möglich.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: **031**

7)-Beratung und Beschlussfassung zur Parkraumbewirtschaftung Nesselwängle

Bgm. Klaus Hornstein erklärt dem Gemeinderat, dass der Jahresabschluss der Parkraumbewirtschaftungs Gbr vom Preindl Armin gemacht und am 01. April 2020 der Liftgesellschaft mitgeteilt wurde. Im Jahresabschluss ist auffällig, dass der Erlös 2019 um einiges niedriger als im Vorjahr ist. Dies ist vermutlich auf die schlechte Kontrolle der Parkscheine zurückzuführen. Bgm. Hornstein bringt vor, dass die Tagesgebühr auf 4 Euro erhöht werden könnte.

Zitt Albrecht erzählt von den Tarifen auf Tal Ebene und dem Gespräch von Wolfgang Ramp, welcher in Tannheim die Parkplätze kontrolliert.

Bezüglich dem Parkplatz Haller informiert Klaus Hornstein, dass die Verhandlung im März gewesen ist und die Gemeinde nun auf den Bescheid wartet.

Der Parkraumausschuss soll auf der nächsten Sitzung das erarbeitete Gesamtkonzept dem Gemeinderat endlich vorstellen.

EAP: **839**

8)- Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag ABA BA 11 Rauth-Gaicht

Bgm. erläutert die Abwasserbeseitigungsanlage Rauth-Gaicht und ihre Anlagenteile. Dieser Ziviltechnikerwerkvertrag ist für die Ausschreibung nötig und wird im Moment noch von Hosp Markus (Baubezirksamt Reutte) geprüft. Den Werkvertrag braucht man außerdem für die Förderung von Kommunalkredit. Zitt Albrecht bringt vor, dass die Bauaufsicht, welche von Kiss Jozsef gemacht wird, von der Gemeinde kontrolliert werden soll.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Kostenbeteiligung mit der Gemeinde Weißenbach und der Prüfung durch das Baubezirksamt Reutte wird dem Ziviltechnikerwerkvertrag ABA BA11 Rauth-Gaicht zugestimmt.

Falls Mängel durch das Baubezirksamt ersichtlich werden, kommt dieser Punkt nochmals auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: **851**

Info für Gemeinderat: Ziviltechnikerwerkvertrag ABA BA 11 Rauth-Gaicht

9)-Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag WVA – Netzerweiterung Perktold

Bgm. Klaus Hornstein erklärt dem Gemeinderat das Projekt WVA Netzerweiterung Perktold. Dies soll durch Kommunalkredit und WLF Darlehen finanziert werden. Die Planung soll noch 2020 stattfinden und das Bauvorhaben erst nächstes Jahr. Walter-Schuster Thomas bringt vor, dass doch die Vergabe von Projekten an andere Ziviltechniker im Gespräch war.

Beschluss:

Dem Ziviltechnikerwerkvertrag WVA – Netzerweiterung Perktold wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: **850**

Info für Gemeinderat: Ziviltechnikerwerkvertrag WVA – Netzerweiterung Perktold

10)-Beratung und Beschlussfassung Ziviltechnikerwerkvertrag ABA – Erweiterung Strang 1, Oberwies

Bgm. Klaus Hornstein zeigt dem Gemeinderat anhand vom Lageplan das Projekt ABA – Erweiterung Strang 1, Oberwies. Das Gesamtprojekt wäre die Erschließung von allen vier Bauplätzen. Dafür hat die Gemeinde schon das Angebot der Fa. Strabag erhalten. Es muss auf der nächsten Sitzung der Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde nur den Bauplatz von Utecht Jörg erschließt, oder die restlichen drei Plätze gleich mitverlegt werden.

Beschluss:

Dem Ziviltechnikerwerkvertrag ABA – Erweiterung Strang 1, Oberwies wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: **851**

Info für Gemeinderat: Ziviltechnikerwerkvertrag ABA – Erweiterung Strang 1, Oberwies

11)-Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten

Bgm. Hornstein stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

EAP: **011**

12)-Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bitesnich Karl-Heinz informiert die Gemeinderäte, dass beim Tank vom TLF eine größere Reparatur ansteht. Eine Kostenschätzung wird für den Haushaltsplan 2021 eingeholt. Außerdem müssen noch neue Reifen gekauft werden.

EAP: **163**

Bilgeri Johannes macht über den schlimmen Zustand vom Friedhof aufmerksam. Für ihn wäre es eine Möglichkeit, dass der Gartenbauverein das Entfernen vom Gras usw. übernimmt. Laut Schmid Wilfried ist es organisatorisch nicht möglich, da zu wenige Vereinsmitglieder vorhanden sind und von der Bevölkerung nur Undank zurückkommt. Er sieht die Lösung darin, dass die Gemeinde eventuell dies über einen Hausmeisterservice erledigen lässt. Bgm. Klaus Hornstein denkt über die Vergabe eines Ferialjobs nach.

EAP: **817**

Rief Bernd findet, dass für die Holzlagerplätze nichts kassiert werden soll. Es wäre in Ordnung, wenn das Holz ein halbes Jahr liegen bleibt. Das Problem sind die Sägemehlalagerungen und die Verschmutzung mit anderen Gegenständen wie Holzpaletten und Bierbänke. Zolt Bernd bringt vor, dass man die Menschen, welche ordnungsgemäß handeln, nicht vergrämen sollte. Kosten sollen nur diese bezahlen, welche den Müll machen.

EAP: **840**

Rief Bernd bringt vor, dass beim Neubau des Weges von der Gschendimni in Richtung Gaicht zumindest die ersten 150 Meter gebaut werden sollte. Es gibt immer wieder Probleme bei der Holzbringung. Bgm Hornstein soll ein Gespräch mit Frau Walder Theresa von der BH Reutte führen.

EAP: **771-7**

Weirather Albert findet, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30km/h im Dorf für die Sicherheit der Kinder sinnvoll wäre.

EAP: **120-020**

Bei der letzten Kassaprüfung fand Weirather Albert heraus, dass durch die Verpflegung im Hort einiges an Speiseresten und sonstigem Müll entsorgt werden muss. Diese Kosten sollten auch in den Hortbeiträgen der Eltern miteingerechnet werden. Bgm. Hornstein teilt mit, dass es mit Müller Patrizia schon ein Gespräch über eine generelle Erhöhung der Beiträge gab.

EAP: **250**

Weirather Albert findet, dass die Kehrmaschine der Gemeinde öfters verwendet werden soll.

EAP: **820**

Ende:

23.20 Uhr

Schriftführer:



Für den Gemeinderat der Bürgermeister
und zwei Gemeinderatsmitglieder:



Veröffentlicht am **2.6.2020** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.